

Die Westjuden des Russischen Reichs? Überlegungen zur Akkulturation der Juden in Kurland

von
Trude Maurer

In der Geschichte der Juden des Russischen Reichs werden die Ostseeprovinzen allenfalls ganz am Rande erwähnt¹ – in mancher Geschichte der Ostjuden kommen sie gar nicht vor. Das erklärt sich nicht nur durch die diffizile rechtliche Lage außerhalb des Ansiedlungsrayons, auf den die Juden des Reichs im wesentlichen beschränkt waren, sondern vielleicht noch mehr durch die Tatsache, daß die Juden Kurlands und Livlands auch kulturell nicht in das Bild passen, das man von den „Ostjuden“ hat. Am Ende des 19. Jahrhunderts waren sie stark akkulturiert, ja erschienen fast als die deutschen Juden des Russischen Reichs.² Aus der nationalgeschichtlich lettischen Perspektive schließlich werden die Unterschiede zwischen dem Osten und Westen dieses Sprachgebiets und späteren Staates hervorgehoben. Dann steht dem säkularen, von der jüdischen Aufklärung geprägten Westen der orthodoxe Osten gegenüber, dem deutschakkulturierten Juden Kurlands der Jiddisch sprechende *stetl*-Jude Lettgallens.³

Hinter jeder diesen Wahrnehmungen aus ganz unterschiedlichen Perspektiven scheint also die Dichotomie von Ost- und Westjuden auf. Und diese läßt sich keinesfalls auf das Stereotyp reduzieren, wie es sich im 19. Jahrhundert ausbildete. Danach stand dem modernen, emanzipierten und akkulturierten deutschen Juden der schmutzige, laute, rohe, kulturell rückständige und auch unsittliche Ostjude als Vertreter des Ghettos gegenüber. Vor allem im Ersten

¹ Siehe als Beispiele die Behandlung Kurlands in folgenden Standardwerken: JOSEF MEISL: Geschichte der Juden in Polen und Rußland, Bd. 3, Berlin 1925, S. 36-38 (zur Emanzipationsdebatte Ende des 18. Jahrhunderts und zur Regelung von 1799); JOHN D. KLIER: Russia Gathers Her Jews. The Origins of the ‚Jewish Question‘ in Russia, 1772-1825, De Kalb 1986, S. 84 f. (1799); S[EMEN] M. DUBNOW: History of the Jews in Russia and Poland from the Earliest Times until the Present Day. Bd. II: From the Death of Alexander I until the Death of Alexander III. (1825-1894), Philadelphia 1918, S. 32 (Ausweisung 1829). Im Kapitel über die Großen Reformen (S. 157-177) kommen die baltischen Provinzen gar nicht vor.

² Siehe etwa MICHAEL A. MEYER: The German Model of Religious Reform and Russian Jewry, in: Danzig, Between East and West. Aspects of Modern Jewish History, hrsg. von ISADORE TWERSKY, Cambridge/MA 1985, S. 65-91, hier S. 71 (mit Beleg bereits aus: The Occident 5 [1847/48], S. 251). Vgl. auch ALEKSANDRS FEIGMANIS: Zur Geschichte der Juden in Livland, in: Judaica 53 (1997), S. 228-241, hier S. 239.

³ So EDWARD ANDERS im Vorwort zu JOSIFS ŠTEIMANIS: History of Latvian Jews, hrsg. von EDWARD ANDERS, New York 2002, S. IX.

Weltkrieg trat dazu dann ein positives Stereotyp, demzufolge der Ostjude als der authentische Jude wahrgenommen und verehrt wurde.⁴

Aber auch in einer stärker soziologisch geprägten historischen Perspektive sind aus der Vielfalt jüdischen Lebens zwei Typen jüdischer Gemeinschaften abstrahiert worden, die einander gegenübergestellt, ja entgegengesetzt wurden. Dabei gelten als Grundzüge des osteuropäischen Typs eine relativ schwache Akkulturation und praktisch fehlende Assimilation, die Bewahrung der jiddischen Sprache und religiösen Orthodoxie, die Zugehörigkeit zur unteren Mittel- und zur Unterschicht. Weiterhin typisch waren eine hohe Geburten- und eine niedrige Mischehenrate. Diese Gemeinschaften bildeten oft einen großen Anteil an der Gesamtbevölkerung, besonders in den Städten, und spielten eine auffallende Rolle im Wirtschaftsleben, insbesondere im Handel. Schließlich hätten Akkulturation und Säkularisierung bei diesem Typ nicht zur Assimilation, sondern zum modernen jüdischen Nationalismus geführt. Die jüdische Identität des osteuropäischen Typs konnte folglich religiös oder national definiert sein. Dagegen hätten die Juden des westeuropäischen Typs das Jiddische und die Orthodoxie aufgegeben, sich akkulturiert und oft sogar nach Assimilation gestrebt. Diese Gemeinschaften waren weitgehend urbanisiert, gehörten zur Mittelschicht und bildeten nur selten einen hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung. Ihre Geburtenrate war niedrig, die Mischehenrate hoch. In Ostmitteleuropa gehörten zu diesem Typ etwa die Juden Böhmens und Mährens, Ungarns und der rumänischen Walachei.⁵

Wie die kurländischen Juden nach dieser Typologie einzuordnen sind, soll im folgenden überprüft werden: durch Vergleich mit den deutschen und den

⁴ Zur Entwicklung des Ostjudenbildes in Deutschland bei Juden und Nichtjuden siehe STEVEN E. ASCHHEIM: *Brothers and Strangers. The East European Jew in German and German Jewish Consciousness, 1800-1923*, Madison 1982. Eine Formulierung aus dem idealisierenden Kontext des Ersten Weltkriegs ist dann sogar in der neueren Geschichtsschreibung zur Begründung der Typologie des Gegensatzes herangezogen worden: Als Ergebnis einer „Gratwanderung zwischen Bewahrung der Lebenswelt und Befreiung von als sinnlos empfundenen Normen“ habe sich im 18. Jahrhundert „allmählich eine neue ‚in sich abgeschlossene Kulturpersönlichkeit‘ (Nathan Birnbaum)“ geformt, „für die sich seit dem Ende des 19. Jh.s die Bezeichnung ‚Ostjude‘ eingebürgert“ habe (HEIKO HAUMANN: *Polen und Litauen*, in: *Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa*. Bd. 1: *Länder und Regionen*, hrsg. von ELKE-VERA KOTOWSKI u.a., Darmstadt 2001, S. 228-274, hier S. 238; ähnlich früher schon HEIKO HAUMANN: *Geschichte der Ostjuden*, München 1990, S. 56; Zitat in Zitat: M.A.: *Polnische Juden*, in: *Der Jude* 1 [1916/17], S. 561 f., hier S. 561).

⁵ EZRA MENDELSON: *The Jews of East Central Europe Between the World Wars*, Bloomington 1983, S. 6-8. Zum Zweck der Typenbildung wird dabei allerdings die Mehrheit der jeweiligen jüdischen Bevölkerung auf die Gesamtheit verallgemeinert. In Wirklichkeit waren die einzelnen Judenheiten auch in sich heterogen, und so existierte etwa in Deutschland eine beträchtliche Gruppe, die zwar akkulturiert, aber trotzdem streng orthodox war und diese Verbindung auch mit einer eigenen Bildungstheorie untermauerte. Siehe dazu MORDECHAI BREUER: *Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871-1918. Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit*, Frankfurt/M. 1986.

polnisch-russischen Juden. Dabei wird allerdings deutlich, daß die Erforschung der kurländischen Juden ein echtes Desiderat darstellt. Denn während für die Zeit des Herzogtums Kurland mit den Arbeiten von Tatjana Aleksejeva jetzt eine gute Grundlage geschaffen ist⁶, findet man zum 19. Jahrhundert (das ansonsten in der jüdischen Geschichte eingehender erforscht ist als die Frühe Neuzeit) auch in neuesten Publikationen nur punktuelle Angaben⁷. Eine Darstellung der demographischen, sozialen und kulturellen Entwicklungsprozesse innerhalb des kurländischen Judentums während des 19. Jahrhunderts fehlt völlig.

Die Juden im Herzogtum Kurland

Als Folie für die Entwicklung des 19. Jahrhunderts zunächst ein Blick auf den Zustand bei der Angliederung Kurlands an Rußland 1795: Während die Juden im Piltener Kreis, der direkt unter polnischer Herrschaft stand und drei Enklaven innerhalb des Herzogtums bildete, bereits seit 1570 Bürger- und Eigentumsrechte genossen, auch organisierte Gemeinden bilden und sich in Handel und Handwerk betätigen durften⁸, war die Lage im eigentlichen Herzogtum diffiziler: Hier wechselten im 18. Jahrhundert Aufenthaltsverbote und Duldungsbeschlüsse einander ab, so daß als eigentliches Motiv dieser Politik die Eintreibung von Schutzgeldern ausgemacht wurde.⁹ In einigen Städten, die sich auf alte Privilegien *de non tolerandis Judaeis* beriefen – Bauske, Windau, Goldingen, Libau, Friedrichstadt –, war Juden die Niederlassung allerdings gänzlich verboten.¹⁰

Die faktisch kontinuierlich in Kurland lebenden Juden konzentrierten sich zwar in bestimmten, z.T. ihnen zugewiesenen Quartieren, wohnten aber Seite

⁶ TATJANA ALEKSEJEVA: Die Juden im Herzogtum Kurland, in: Das Herzogtum Kurland 1561-1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft. 2 Bde., hrsg. von ERWIN OBERLÄNDER und ILGVAR MISÄNS, Lüneburg 1993 und 2001, Bd. 1, S. 153-168; DIES.: Zur Geschichte der Juden in Kurland und Semgallen, in: *Judaica* 53 (1997), S. 215-227; DIES.: Jüdisches Schicksal im Herzogtum Kurland im 17. und 18. Jahrhundert, in: Das Herzogtum Kurland, Bd. 2, S. 239-276.

⁷ So bei ŠTEIMANIS (wie Anm. 3), dazu noch mit irreführenden Passagen, etwa über den Numerus Clausus für Juden in rußländischen Bildungsanstalten (S. 32), der ohne Angabe des Datums der Einführung (1887) als generelle Bedingung des 19. Jahrhunderts erscheinen muß.

⁸ ALEKSEJEVA: Jüdisches Schicksal (wie Anm. 6), S. 240; MENDEL BOBE: Courland, in: *Encyclopaedia Judaica* [künftig: EJ]. 16 Bde., Jerusalem 1971, Bd. 5, Sp. 1004-1006, hier Sp. 1005.

⁹ ALEKSEJEVA: Jüdisches Schicksal (wie Anm. 6), S. 248-250; DIES.: Die Juden im Herzogtum Kurland (wie Anm. 6), S. 159; ähnlich schon früher MENDEL BOBE: *Four Hundred Years of the Jews in Latvia*, in: *The Jews in Latvia*, hrsg. von DEMS. u.a., Tel Aviv 1971, S. 11-77, hier S. 30-33.

¹⁰ J[ULIJ I.] GESSEN und JA. ŠABAD: Kurljandija, in: *Evrejskaja Ėnciklopedija. Svod znanij o evrejstve i ego kulture v prošlom i nastojaščem* [künftig: EĖ]. 16 Bde., Sankt-Peterburg o.J. [1913], Bd. 9, Sp. 926-934, hier Sp. 928 (GESSEN).

an Seite mit Nichtjuden und sogar bei diesen.¹¹ Die Ansicht, daß diese Verhältnisse liberaler gewesen seien als in Deutschland, beruht allerdings auf dem verbreiteten Irrtum über die dort angeblich übliche „Zwangsisolierung“.¹² In Kurland lebten Juden sowohl auf dem Land als auch in den Städten¹³ – und waren wirtschaftlich Mittler zwischen diesen beiden Bereichen. Sie brachten den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten in Gang und waren außerdem am Fernhandel über den Hafen Libau sowie von Königsberg über Litauen nach Mitau wesentlich beteiligt.¹⁴ Ähnlich wie in Polen war aber ein beträchtlicher Teil von ihnen im Handwerk tätig, allerdings ohne wie dort auch Zünften angehören oder eigene Zünfte bilden zu können. Dabei übten viele Juden ihr Gewerbe noch im Umherziehen ohne festen Wohnsitz aus.¹⁵ Für den Herzog und die Gutsbesitzer erfüllten sie, ähnlich wie für die polnischen Magnaten, wichtige Funktionen: Auch in Kurland konnten Juden zeitweise Zoll- und Steuererhebung pachten, auf den Gütern der Adligen übernahmen sie Schankpacht und Brennerei.¹⁶ Wie in Polen gerieten sie in den Interessengegensatz zwischen dem Adel, dem die Juden in diesen Funktionen nützlich waren, und den Stadtbürgern, welchen sie als Konkurrenz galten.¹⁷

¹¹ ALEKSEJEVA: Jüdisches Schicksal (wie Anm. 6), S. 260-263. Vgl. KARL-OTTO SCHLAU: Mitau im 19. Jahrhundert. Leben und Wirken des Bürgermeisters Franz von Zuccalmaglio (1800-1873), Wedemark-Elze 1995, S. 232.

¹² ALEKSEJEVA: Jüdisches Schicksal (wie Anm. 6), S. 261; vgl. dagegen die neuesten alltagsgeschichtlichen Forschungen zur Frühen Neuzeit in Deutschland: SABINE ULLMANN: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau, 1650-1750, Göttingen 1999, S. 355-358; ROBERT LIBERLES: An der Schwelle zur Moderne. 1618-1780, in: Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, hrsg. von MARION KAPLAN, München 2003, S. 19-122, hier S. 23-27; STEVEN M. LOWENSTEIN: Anfänge der Integration. 1780-1871, ebenda, S. 123-224, hier S. 127-130 und 488, Anm. 4.

¹³ SHAUL LIPSCHITZ: Jewish Communities in Kurland, in: Jews in Latvia (wie Anm. 9), S. 276-284, hier S. 276, gibt die Relation für 1795 mit 80% auf dem Land und 20% in den Städten an.

¹⁴ ALEKSEJEVA: Jüdisches Schicksal (wie Anm. 6), S. 251 f.; vgl. DIES.: Juden im Herzogtum Kurland (wie Anm. 6), S. 160; NORBERT FRANZ und WILFRIED JILGE: Rußland, Ukraine, Weißrußland, Baltikum (Lettland, Estland), in: Handbuch zur Geschichte der Juden (wie Anm. 4), S. 167-227, hier S. 216 f. (JILGE).

¹⁵ MEISL (wie Anm. 1), S. 37.

¹⁶ Zum Höhepunkt der Schankpacht Ende des 18. Jahrhunderts siehe auch ERNST VON RECHENBERG-LINTEN: Zustände Kurlands im vorigen und diesem Jahrhundert, Mitau 1858, S. 102; summarisch für die Zeit beim Übergang an Rußland: [PETER ERNST v. KEYSERLING, ERNST VON DERSCHAU:] Beschreibung der Provinz Kurland, Mitau 1805, S. 201, 226 f. (vgl. auch die Erwähnung der Juden in der Beschreibung von Mitau [S. 204, 206, 208], Schönberg [S. 216], Friedrichsstadt [S. 218], Neusubbat [S. 226], Kanndau [S. 229], Hasenpöth [S. 251], Sasmacken [S. 252]).

¹⁷ ALEKSEJEVA: Jüdisches Schicksal (wie Anm. 6), S. 251, 256, 261; BOBE: Four Hundred Years (wie Anm. 9), S. 32 (allerdings mit deutlich negativerer Einschätzung ihrer Gesamtsituation, siehe bes. S. 29).

Zu den ansässigen Juden kamen im 17. Jahrhundert Zuwanderer aus Polen, im 18. Jahrhundert aus Preußen.¹⁸

Bei dieser der Struktur nach eher polnischen als deutschen Judenheit sind schon für das 18. Jahrhundert Deutschkenntnisse, etwa auch bei Handwerkern, belegt, und einzelne kurländische Juden gingen zum Medizinstudium nach Königsberg, Berlin oder Göttingen.¹⁹ (Im 18. Jahrhundert praktizierten 582 Ärzte in Kurland, davon waren 101 Juden [17,3%]).²⁰ Ob die Deutschkenntnisse und das Studium – die analog auch in Polen zu beobachten waren – als Zeichen der Akkulturation oder eher als notwendige Voraussetzung der Berufsausübung zu deuten sind, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls wurden weitere Verbindungen zum preußischen Judentum durch Mitau Lage am Weg von Königsberg nach Petersburg sowie seine Kontakte zur Berliner Aufklärung²¹ erleichtert und insbesondere durch die vorübergehende Tätigkeit des Aufklärers Marcus Herz in Mitau gefördert²². Die Einbindung in den weiteren europäischen Kontext zeigt sich auch an der Emanzipationsdebatte in Kurland Ende der 1780er Jahre, in der die bekannten Argumente und Einwände ähnlich wie in Deutschland auftauchten.²³ Und ebenso wie in Deutschland und Polen traten auch in Kurland neben Christen Juden selbst für eine Verbesserung ihrer Rechtsstellung ein, unterbreiteten schließlich Notabeln aus Mitau dem Landtag eine Denkschrift.²⁴

¹⁸ FRANZ, JILGE (wie Anm. 14), S. 216 (JILGE); http://www.jewishgen.org/Latvia/SIG_History_of_Latvia_and_Courland (nach einem Vortrag von RUVIN FERBER 2001).

¹⁹ Zu Juden am Berliner Collegium Medico-Chirurgicum siehe die Auszüge aus dem Matrikelbuch bei MONIKA RICHARZ: Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678-1848, Tübingen 1974, S. 226-229; 1782 Mendel Levi Horwitz aus Hasenpoth; 1786 Joseph Beer (aus Kurland, ohne genauere Angabe). Mendel ist dort als Königsberger belegt. Für die Herkunft aus Mitau (von wo er nach Königsberg und Berlin gegangen war) siehe Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837, hrsg. von GÖTZ VON SELLE, Hildesheim – Leipzig 1937, S. 210, außerdem: ERIK AMBURGER: Protestantische und katholische Familien jüdischer Herkunft in Rußland, in: Genealogisches Jahrbuch 30 (1990), S. 27-60, hier S. 29; Belege für weitere Studenten bei R[EUBEN] J[OSEPH] WUNDERBAR: Geschichte der Juden in den Provinzen Liv- und Kurland, seit ihrer frühesten Niederlassung daselbst bis auf die gegenwärtige Zeit, Mitau 1853, S. 73 (Elieser Elias Löwenthal und Lazer Itzig [nach der Taufe 1824: Seume]; zu letzterem auch AMBURGER, S. 48).

²⁰ 16 davon ließen sich taufen (ISAAC LEVINSON: The Untold Story, Johannesburg 1958, S. 93).

²¹ HEINZ ISCHREYT: Mitau und die Berliner Aufklärung, in: Jahrbuch des baltischen Deutschlands 22 (1975), S. 65-75, hier S. 67, 72-74.

²² WUNDERBAR (wie Anm. 19), S. 69.

²³ Referate und ausführliche Auszüge in: Vollständige Bibliothek kurländischer und piltenischer Staatsschriften, hrsg. von JOHANN CHRISTOPH SCHWARTZ, Mitau 1799, S. 304-314; WUNDERBAR (wie Anm. 19), S. 17-42; GEORG VON RAUCH: Eine Polemik zur Judenfrage in Kurland, in: Jomsburg 51 (1941), S. 84-95.

²⁴ MEISL (wie Anm. 1), S. 37; J[ULIJ] I. GESSEN: Darovanie graždanskich prav evrejam v Kurljandii [Die Gewährung von Rechten für die Juden Kurlands], in: DERS.: Evrei v

Die rechtliche Stellung der kurländischen Juden im Russischen Reich und die Emanzipationsdebatte der 1860er Jahre

Nach der Angliederung an Rußland wurde der Status der kurländischen Juden bereits 1799 geregelt (während Aufenthalt und Existenz der litauischen erst durch das allgemeine russische Judenstatut von 1804 sanktioniert wurden).²⁵ Angesichts ihres schon „200 Jahre dauernden Aufenthaltes und um Härten zu vermeiden“, wurde ihnen das Wohnen in Kurland auch für die Zukunft gestattet und den zuständigen Behörden eine Regelung der Verhältnisse in Anlehnung an die Rußland bereits früher angegliederten polnischen Gebiete nahegelegt.²⁶ So erhielten die kurländischen Juden (die in dieser Zeit auch selbst eine entsprechende Bittschrift einreichten) das Recht auf Eintritt in die Kaufmannsgilden und in die Stadtbürgerkorporation. Da mit der Zuordnung zu den bestehenden Ständen üblicherweise auch die Teilnahme an der städtischen Selbstverwaltung verbunden war, wertete Julij Gessen dies als „Bürgerrechte“.²⁷ Zwar waren ihnen damit Handel und Handwerk gestattet – allerdings, wie für Juden üblich, gegen Zahlung der doppelten Gilden- bzw. Kopfsteuer. Auf die Bitte, daß die Kinder deutsche Schulen besuchen und die Begabten zum Studium an ausländische Akademien gehen dürften (woran man auch das Aufstiegsstreben der Juden ablesen kann), gingen die Behörden aber nicht ein.

Die Voraussetzungen für die Gemeindestruktur wurden verbessert: Die Juden durften Synagogen bauen und dafür Grundstücke kaufen sowie auch besondere Schlachthäuser einrichten. Da Kurland im russischen Judenstatut von 1804 nicht dem Ansiedlungsrayon eingegliedert wurde, genossen allerdings nur jene, die bereits 1799 in Kurland ansässig gewesen waren, auch das

Rossii. Očerki obščestvennoj, pravovoj i ekonomičeskoj žizni russkich evreev, Sankt-Peterburg 1906, S. 379-400, hier S. 387-389. Zur Eingabe preußischer Juden siehe MICHAEL BRENNER, STEFI JERSCH-WENZEL und MICHAEL A. MEYER: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. II: Emanzipation und Akkulturation 1780-1871, München 1996, S. 27 (JERSCH-WENZEL); zur Eingabe polnischer Juden an den Vierjährigen Sejm: ARTUR EISENBACH: Four Years' Sejm, in: The Jews in Old Poland, 1000-1795, hrsg. von ANTONY POLONSKY u.a., London – New York 1993, S. 73-89, hier S. 79.

²⁵ MATTHIAS REST: Die russische Judengesetzgebung von der ersten polnischen Teilung bis zum „Položenie dlja evreev“ (1804), Wiesbaden 1975, S. 64.

²⁶ Hierzu und zu den folgenden Bestimmungen als Beleg: Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii [Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reichs; künftig: PSZ], Sankt-Peterburg 1830, 1. Serie [I], Bd. 25, Nr. 18 889, S. 585-589, Zitat nach der Übersetzung von REST (wie Anm. 25), S. 226. Zur Interpretation auch REST, S. 64 f., 85 f.; KLIER (wie Anm. 1), S. 82-85.

²⁷ So im Titel seines Artikels: Darovanie graždanskich prav (wie Anm. 24). Vgl. auch BOBE: Four Hundred Years (wie Anm. 9), S. 38: „In virtue of this law the Jews of Kurland became subjects with civil rights.“ Zur Problematik dieses Begriffs siehe weiter unten.

Recht, hier zu wohnen.²⁸ Ähnlich wie die Toleranzpatente Josephs II. für verschiedene Kronländer der Habsburgermonarchie gewährte die kurländische Regelung also dauernden Aufenthalt und Zugang zu den Gewerben, aber zugleich bestanden rechtliche Beschränkungen und zahlenmäßige Begrenzung fort, die für das Schutzjudentum typisch waren. Immerhin war diese Rechtslage aber liberaler als etwa das bayerische Matrikelgesetz von 1813, das nur dem ältesten Sohn das Niederlassungsrecht gewährte.

Da sich die jüdische Bevölkerung Kurlands in den drei Jahrzehnten nach 1799 fast verdoppelt hatte²⁹, wurden die christlichen Kaufleute und Handwerker Mitaus bei der Obrigkeit vorstellig und forderten die Verringerung der Zahl der Juden. Tatsächlich wurde 1829 eine detaillierte Verordnung erlassen, wonach all jene, die bei der letzten Revision nicht in Kurland registriert waren, das Gouvernement zu verlassen, sich zu Verwandten bzw. an ihre Herkunftsorte zu begeben oder eine Gemeinde zu suchen hatten, die sie aufnahm. (Immerhin wurden sie aber nicht, wie die Gouvernementsverwaltung gefordert hatte, generell zur Ansiedlung nach Sibirien geschickt.)³⁰ Da sich die Bestimmungen von 1829 (vor allem aufgrund der großen Zahl Nichtregistrierter) aber als nicht durchführbar erwiesen, durften sich ab 1831 alle, die sich „tadellos geführt“ hatten und die ihre Familien durch ein erlaubtes Gewerbe ernähren konnten, dort registrieren lassen, wo man sie bislang geduldet hatte.³¹ Schließlich erhielten alle Juden, die 1835 in Kurland registriert waren,

²⁸ BOBE: Courland (wie Anm. 8), Sp. 1006; DERS.: Four Hundred Years (wie Anm. 9), S. 38.

²⁹ 1799 wurden 3070 Seelen gezählt, 1817 4445 und nach 1826 meldeten sich 1155 weitere (nach PSZ II, Bd. 4, Nr. 2884, S. 336-339, wobei die Angaben S. 336 und 337 voneinander abweichen [Druckfehler?]; ebenso abgedruckt bei V[ITALI] O. LEVANDA: Polnyj chronologičeskij sbornik zakonov i položenij kasajuščichsja Evreev [...] ot 1649-1873 g. [Vollständige chronologische Sammlung der die Juden betreffenden Gesetze und Verordnungen (...) von 1649-1872], Sankt-Peterburg 1874, S. 241-244). „Seelen“ meint „Revisionsseelen“, also nur die Männer. Dementsprechend waren die tatsächlichen Zahlen etwa doppelt so hoch.

³⁰ Nur die, die dem in der gesetzten Frist nicht nachgekommen waren, sollten zum Militär eingezogen oder, falls untauglich, nach Sibirien umgesiedelt werden. Die Stellungnahme der Gouvernementsverwaltung sowie den detaillierteren (dadurch mildereren) und schließlich vom Zaren in Kraft gesetzten Vorschlag des Komitees für jüdische Angelegenheiten (*Evrejskij komitet*) findet man in PSZ II, Bd. 4, Nr. 2884, S. 336-339, bzw. bei LEVANDA (wie Anm. 29), S. 241-244; Grundzüge auch bei LEVINSON (wie Anm. 20), S. 95 f. Die Angabe bei DUBNOW (wie Anm. 1), S. 32, ist insofern zu korrigieren, als diese Bestimmungen nur für Kurland galten und die Verhältnisse in Livland unverändert blieben.

³¹ Nur wer diese Bedingungen nicht erfüllte, sollte nach Sibirien geschickt werden (PSZ II, Bd. 6, Nr. 4591, S. 398; auch bei LEVANDA [wie Anm. 29], S. 302 f.). Zwei Monate zuvor hatte man das Problem, was mit den Frauen und Kindern jener geschehen sollte, die man unter die Soldaten zu stecken gedachte, noch damit gelöst, daß jeweils die ganze Familie nach Sibirien umgesiedelt werden sollte (PSZ II, Bd. 6, Nr. 4456, S. 268 f.; auch bei LEVANDA [wie Anm. 29], S. 298). Zum Grund der Nichtdurchführbarkeit: GESSEN, ŠABAD (wie Anm. 10), Sp. 932 (GESSEN).

und ihre Nachkommen hier dauerhaftes Wohnrecht. Dieses galt im ganzen Gouvernement, also auch auf dem Dorf – und die sog. Maigesetze von 1882, die Juden verboten, sich neu auf dem Land niederzulassen, galten nur im Ansiedlungsrayon, nicht in Kurland.³² Allerdings durften nach 1835 keine weiteren Juden in das Gouvernement zuziehen – und daran hielten die Reichsbehörden auch noch bis zum Ersten Weltkrieg fest.³³ De facto wurde nach 1835 die Zuwanderung von Juden jedoch geduldet: Sie lebten Jahrzehnte in Riga und Kurland, ohne registriert zu sein.³⁴ 1893 erhielten alle vor 1880 Angesiedelten dauerhaftes Wohnrecht, die danach Gekommenen dagegen sollten Kurland bis 1895 verlassen.³⁵

Als 1844 im Russischen Reich die getrennte Verwaltung der jüdischen Bevölkerung der einzelnen Städte durch den *kahal* als gewählte Gemeindeführung aufgehoben und die Juden der allgemeinen Verwaltung unterstellt wurden, blieb Kurland von dieser Regelung ausgenommen. Dort wurden die *kahalim* erst 1893 aufgehoben.³⁶ Insofern bildeten die Juden in den kurländischen Städten eigene Gemeinden neben denen der christlichen Bevölkerung. An den Versammlungen der Stadtgemeinden nahmen nur die christlichen Bürger teil, zu städtischen Ämtern wählen und gewählt werden konnten ebenfalls nur Christen.³⁷ Außerdem hatten die Juden neben der „Personalabgabe“ (d.h. der Kopfsteuer) spezielle „Consumtionssteuern“ zu bezahlen, die „sogenann-

³² Das Statut von 1835 gewährte in § 4 den in Kurland bereits Registrierten die Ansässigkeit und verweigerte zugleich jeden Zuzug dorthin (PSZ II, Bd. 10, Nr. 8054, S. 308-325, hier S. 309; auch bei LEVANDA [wie Anm. 29], S. 359-376). Dementsprechend wurde eine Verfügung der Gouvernementsverwaltung über die Ausweisung eines Juden von einem kurländischen Gut vom Reichsrat wieder aufgehoben: M[ICHAIL] A. LOZIN-LOZINSKIJ: Sistematičeskij sbornik Raz-jasnenij Pravitel'stvujuščego Senata po delam o žitef'stve Evreev [Systematische Sammlung der Erläuterungen des Dirigierenden Senats in Angelegenheiten des Wohnrechts der Juden], Sankt-Peterburg 1902, S. 520-522.

³³ Vgl. Anm. 32. E[MANUEL] B. LEVIN: Sbornik ograničitel'nych zakonov i postanovlenij o evrejach po 1-e iulija 1902 goda [Sammlung der die Juden beschränkenden Gesetze und Erlasse nach dem Stand vom 1. Juli 1902], Sankt-Peterburg 1902, S. 131; LOZIN-LOZINSKIJ (wie Anm. 32), S. 6 (Beschluß des 1. Departements des Reichsrats 1887); Gültigkeit „bis jetzt“: GESSEN, ŠABAD (wie Anm. 10), Sp. 932 (GESSEN). Ausnahmen galten nur für jene Juden, die ohnehin Wohnrecht im ganzen Reich hatten (also ab 1859 die Kaufleute der ersten Gilde und ab 1861 die Absolventen von Universitäten und staatlichen jüdischen Lehranstalten).

³⁴ BOBE: Four Hundred Years (wie Anm. 9), S. 39.

³⁵ LEVIN (wie Anm. 33), S. 135 f.

³⁶ LEVANDA (wie Anm. 29), S. 590-594, hier S. 590 (ursprünglich PSZ II, Bd. 19, Nr. 18 546); 1893: GESSEN, ŠABAD (wie Anm. 10), Sp. 932 (GESSEN).

³⁷ Svod Zakonov Rossijskoj Imperii. Izdanie 1857 goda [Kodex des Russischen Reichs. Ausgabe 1857], Sankt-Peterburg 1857, Bd. 2/2, H. 7, S. 105 (Učreždenie upravlenija inorodcev [Einrichtung der Verwaltung der Fremdstämmigen], Art. 827); LEVIN (wie Anm. 33), S. 133; FRANZ V. ZUCCALMAGLIO: Die Bevölkerungsordnung der kurländischen Städte, insonderheit der Stadt Mitau, in: Baltische Monatsschrift 16 (1867), S. 1-69, hier S. 59.

ten Korobkasteuern, die ihr [der jüdischen Gemeinde] die Erfüllung der Abgabepflicht erleichtern [!], wobei eine solidarische Verhaftung [!] der jüdischen Gemeinde für die christliche und umgekehrt nicht besteht“.³⁸ Eine solchermaßen dauerhaft gesicherte Ansässigkeit allerdings als „Bürgerrechte“ zu bezeichnen, suggeriert eine Gleichberechtigung, die es nicht gab. Wollte man den „Bürger“-Begriff überhaupt gebrauchen, so müßte man betonen, daß es in der ständisch verfaßten Gesellschaft von Ungleichen *zwei*lei Bürger gab – oder, wie es ein Autor der *Baltischen Monatsschrift* in der Emanzipationsdebatte der 1860er Jahre ausdrückte: „Der Jude, selbst wenn er als Bürger zugelassen, wird doch von den Bürgerrechten ausgeschlossen.“³⁹

Die partiellen Verbesserungen der Großen Reformen dieser Jahre, also Freizügigkeit für Kaufleute der ersten Gilde (1859) und Absolventen der Universität (1861), galten in den Ostseeprovinzen zunächst nicht. Dem standen die Zunft- und Ständeordnungen entgegen.⁴⁰ Aber auch die russischen Behörden behandelten Juden aus diesen Gebieten nicht nach den allgemeinen für das Reich geltenden Bestimmungen: Das 1835 garantierte Wohnrecht in Kurland und Riga wurde als Ausnahme betrachtet, ein Recht auf dauerhaften Aufenthalt in anderen Gouvernements, die außerhalb des Ansiedlungsrayons lagen, konnte daraus nicht abgeleitet werden. Sogar einem Mitauer Kaufmann der ersten Gilde wurde 1891 der Zuzug nach Petersburg verweigert.⁴¹ Und in den baltischen Provinzen selbst fand ein nichtjüdischer Zeitgenosse die in den übrigen Gouvernements geltenden Beschränkungen für Juden sogar noch verschärft. In den 1850er Jahren waren Gesuche baltischer Juden um die Möglichkeit, Land zu pachten, an der lokalen Gesetzgebung gescheitert, obwohl der Zar sie befürwortet hatte.⁴² Die Diskriminierung reichte von der Verweigerung der Beteiligung an Wahlen (die in den russischen Gouvernements zulässig war) über die Untersagung diverser Handwerke und die Ausschließung von den Töchterschulen, die aus städtischen Mitteln und damit auch aus den Steuern der Juden finanziert wurden, bis zur Verweigerung der Pensionsrechte für die Lehrer der staatlichen jüdischen Schulen. Auswärtige Juden

³⁸ ZUCCALMAGLIO (wie Anm. 37), S. 59.

³⁹ ANT. E. HORN: Zur Judenfrage, in: *Baltische Monatsschrift* 11 (1865), S. 68-77, hier S. 73 (Hervorhebung im Orig.).

⁴⁰ So HORN (wie Anm. 39), S. 72. Die gesetzlichen Bestimmungen selbst enthalten keine speziellen Angaben über die baltischen Provinzen (siehe dazu LEVANDA [wie Anm. 29], S. 911 f. [ursprünglich in PSZ II, Bd. 34, Nr. 34 248] und 972 f. [ursprünglich PSZ II, Bd. 36, Nr. 37 684]). Später wurden aber laut GESSEN von dem allgemeinen Ansiedlungsverbot Ausnahmen zugunsten derer gemacht, die sich im ganzen Reich niederlassen durften (GESSEN, ŠABAD [wie Anm. 10], Sp. 932).

⁴¹ LOZIN-LOZINSKIJ (wie Anm. 32), S. 228 (Beschluß des Reichsrats); zur Deutung als Ausnahme siehe auch S. 6 (Beschluß des 1. Departements des Reichsrats 1887/ukaz 1888).

⁴² Als sich dann allerdings die Möglichkeit geboten hätte, es von kaiserlichen Domänen zu pachten, verwehrte das Domänenministerium die Zustimmung (HORN [wie Anm. 39], S. 71 f.).

mußten für den Aufenthalt einen sog. „Nachtzettel“ erwerben, also besondere Gebühren zahlen (die wiederum überwiegend der Stadtgemeinde zugute kamen).⁴³ Und als Angehörige aller Stände 1866 in Kurland das Recht erhielten, unbewegliches Eigentum aller Art zu erwerben, galt dies nur für Christen.⁴⁴

Bürgerliche, liberale Nichtjuden, die in der Periode der ersten *glasnost* 1865 in der *Baltischen Monatsschrift*⁴⁵ prinzipiell für die Emanzipation der Juden eintraten, machten den Zusammenhang mit „allen übrigen emancipatorischen Aufgaben der Zeit“ bzw. „allen höheren Interessen der Civilisation“⁴⁶ deutlich. In einem modernen Rechtsstaat könnten gleich besteuerte Insassen nur gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen – doch das Russische Reich sei kein solcher Staat.⁴⁷ Ähnlich wie die Juden in Deutschland durch die Gleichstellung in die erst entstehende bürgerliche Gesellschaft integriert werden sollten, wurde auch in den Ostseeprovinzen die Gleichstellung von jenen verfochten, die sich für die Liberalisierung des Gewerbelebens und die Überwindung der Ständegesellschaft einsetzten. „Wer sonst liberal, aber in der Judenfrage illiberal ist, ermangelt der Logik.“⁴⁸ Allerdings fällt als weitere Parallele zu Deutschland der Gedanke einer schrittweisen Besserstellung statt eines einmaligen Rechtsaktes wie in Frankreich ins Auge.

Die in Kurland gängigen Argumente gegen die Emanzipation wiesen diese Autoren entschieden zurück. Das eine lautete, daß die Juden alle Freiheiten genössen, die sie billigerweise beanspruchen könnten (also freie Religionsausübung, Handel und Gewerbe, Selbstverwaltung ihrer Gemeinden), – und wurde einerseits inhaltlich widerlegt, andererseits mit der Bewertung versehen, daß dies „von den privilegierten Zunft- und Adelscorporationen immer Denjenigen entgegengesetzt wird, welche ihr Existenzrecht in Frage stellen“. Der zweite Einwand gegen die Judenemanzipation gründete in der Vorstellung des christlichen Staates – und wurde einerseits mit Bezug auf die Reformatoren gekontert, die Staat und Recht eben „nicht aus dem Christenthum herauscontruirten, wie gewisse neuere Erfinder politischer Systeme“, und an-

⁴³ HORN (wie Anm. 39), S. 73; Pensionsrechte: VERENA DOHRN: Die erste große Bildungsreform für Juden im Russischen Reich in ihrer Bedeutung für die Juden in Liv- und in Kurland, in: *Aschkenas* 8 (1998), S. 325-352, hier S. 343.

⁴⁴ LEVANDA (wie Anm. 29), S. 1051 f. (ursprünglich PSZ II, Bd. 41, Nr. 43 031).

⁴⁵ Zur freien Debatte und ihrer Einschränkung ab 1867 siehe GERT VON PISTOHLKORS: Die Ostseeprovinzen unter russischer Herrschaft (1710/95-1914), in: *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Baltische Länder*, hrsg. von DEMS., Berlin 1994, S. 266-450, hier S. 375 f.; zur Gründung der *Baltischen Monatsschrift* und ihrer Debatte über die Agrar- und Verfassungsfrage als knappen Überblick S. 371 f.

⁴⁶ J.E.: Nochmals die Judenfrage, in: *Baltische Monatsschrift* 11 (1865), S. 430-437, Zitat S. 430, vgl. auch S. 436.

⁴⁷ HORN (wie Anm. 39), S. 68 f.

⁴⁸ J.E. (wie Anm. 46), S. 436. Zum Zusammenhang mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland grundlegend: REINHARD RÜRUP: Judenemanzipation und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, in: DERS.: *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975, S. 11-36.

dererseits mit der „historischen Thatsache“, daß die Zeit der „theologisierenden Staatstheorien unwiederbringlich vorüber ist“.⁴⁹ Allerdings war die Verheißung der Emanzipation mit der Erwartung verbunden, daß „das speciell Jüdische“ schwinden werde, – und diese wurde ihrerseits mit dem Verweis auf die Entwicklung in jenen Ländern gestützt, in denen die rechtliche Diskriminierung bereits aufgehoben war.⁵⁰ Da die „Sonderthümlichkeit eine Folge des jahrtausendalten Druckes“ sei, werde sie mit dessen Beseitigung ebenfalls schwinden.⁵¹ Dem schloß sich die Redaktion an und forderte die Emanzipation der Juden, weil sie „überall befähigt sind, ebenso gute Bürger und Unterthanen zu werden, als es nur irgend die christlichen Landeskinder sein können“.⁵²

Diese dezidierte Aussage⁵³ war allerdings erst durch das Eingreifen eines Pastors in die Debatte hervorgerufen worden, der dem Zusammenhang von Emanzipation und Angleichung der Juden an ihre nichtjüdische Umgebung widersprach. Da das Judentum „durch und durch eine religiöse Erscheinung“ sei, könne man die Frage der Emanzipation nicht von der Religion trennen.

„Der natürlichste und einfachste Weg zur Lösung der Judenfrage wäre für die Christenheit allerdings die Christianisirung der Juden. Nur auf diesem Wege kann Israel zum vollen Bürgerrecht innerhalb der christlichen Gesellschaft gelangen, daher die Judenemancipationsfrage zur Mission an Israel drängt.“

Als Juden dagegen wollte er ihnen nur „passive Rechte, aber keine active[n], private aber nicht officielle, bürgerliche aber nicht staatliche“ gewähren.⁵⁴ Der Mitauer Kronrabbiner konterte, für den Saukener Pastor sei

„der Staat eine Missionsanstalt, welche die Judenemancipation genau nach dem Maßstab der Annäherung der Juden, nicht an ihre christlichen Mitbürger – was doch wenigstens den Schein der Nothwendigkeit für sich hätte – sondern an das Christenthum zu regeln hat“.⁵⁵

⁴⁹ J.E. (wie Anm. 46), S. 432-434.

⁵⁰ HORN (wie Anm. 39), S. 74.

⁵¹ J.E. (wie Anm. 46), S. 431, vgl. S. 436.

⁵² Nachschrift der Redaktion zu: S[ALOMON] PUCHER: Die Emancipation der Juden und die Judenmission. Gegen Herrn Pastor Müller zu Sauken, in: Baltische Monatsschrift 14 (1866), S. 215-237 (Nachsatz der Red.: S. 237-240), hier S. 238 f.

⁵³ Zunächst hatte sie für Riga und Kurland nur die Zulassung von jüdischen Händlern und Handwerkern zum Verkehr und zeitweiligen Aufenthalt in Livland und Estland, die Auflösung der besonderen jüdischen Steuergemeinden und Anbahnung der Verschmelzung mit dem übrigen „Communalkörper“ in Kurland gefordert, ansonsten aber freie Niederlassung in Liv- und Estland nur wie im übrigen Reich (also für Kaufleute der ersten Gilde und akademisch Gebildete) (siehe „Anm. der Red.“ zu HORN [wie Anm. 39], S. 78-80, hier S. 80). Sie verlangte zunächst also nur die Angleichung der baltischen Provinzen an die im Russischen Reich inner- und außerhalb des Ansiedlungsrayons für Juden geltenden Bestimmungen.

⁵⁴ W. MÜLLER: Zur Charakteristik des modernen Judenthums, in: Baltische Monatsschrift 13 (1866 I), S. 483-499, hier S. 489, 499 (Zitat), 498 (Zitat).

⁵⁵ PUCHER: Die Emancipation der Juden und Judenmission (wie Anm. 52), S. 219.

Und auch die Redaktion der *Baltischen Monatsschrift* erkannte im Vorschlag des Pastors nur eine „halbe Judenemancipation“⁵⁶ – und trat selbst nun für die „Emancipation“ jener ein, die sie als „unsere jüdischen Landsleute“ bezeichnete.⁵⁷

Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung

Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verloren die Juden entsprechend den russischen Verordnungen die Schankpacht auch in Kurland (und anders als in den Gouvernements Vitebsk und Mogilev wurde sie ihnen auch später nicht wieder gestattet⁵⁸). Doch erschlossen sie sich in Kurland mit Milchpacht und Meierei einen neuen Erwerbszweig und blieben, als Pächter der Mastbetriebe bei den Brennereien, Hauptversorger der Landbewohner mit Frischfleisch. Als Kaufleute der dritten Gilde durften sie auch auf dem Land Handel treiben. Daneben aber übten sie weiterhin hier dringend benötigte Handwerke aus, etwa als Glaser, Klempner etc.⁵⁹

Allerdings unterlagen sie in Kurland gerade im Handwerk Beschränkungen, die anderswo im Russischen Reich nicht galten und die hier die christlichen Handwerker durchgesetzt hatten, um sich vor Konkurrenz zu schützen: Bis 1850 durften jüdische Handwerker nur ihre eigenen Kinder als Lehrlinge aufnehmen, erst danach auch die Kinder anderer Juden.⁶⁰ Sie durften keine Christen beschäftigen und keine christlichen Lehrlinge ausbilden. Außerdem gehörten sie nicht zu den allgemeinen (d.h. christlichen) Zünften, sondern mußten eigene, die sog. kleinen Zünfte bilden.⁶¹ Eine bemerkenswerte Erfahrung machten allerdings die Uhrmacher in Mitau. Seit altersher waren dort eigentlich nur Juden in diesem Handwerk tätig, und jene Christen, die die Turmuhren reparierten, bildeten eine Zunft gemeinsam mit Schlossern und Waffenschmieden. Nachdem aber 1841 eine christliche Uhrmacherzunft entstanden war, wurde den Juden 1842 untersagt, wie bisher Lehrlinge und Gesellen aufzunehmen und Firmenschilder auszuhängen. Nur die Gehilfen, die sie bereits vor 1841 gehabt hatten, durften sie weiterbeschäftigen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Da damit ihre Existenz gefährdet war, wandten sie sich an den Innenminister – und tatsächlich wurden ihre alten Rechte wie-

⁵⁶ „Anmerk. d. Redaction“ zu: W. MÜLLER: Die Judenmission in Europa, ihre Thätigkeit und ihre Erfolge, in: *Baltische Monatsschrift* 14 (1866), S. 337-353, hier S. 353 (Hervorhebung im Orig.).

⁵⁷ „Nachschrift der Redaction“ zu PUCHER: Die Emancipation der Juden und Judenmission (wie Anm. 52), S. 239.

⁵⁸ Zur Zulassung dort 1839 siehe LEVANDA (wie Anm. 29), S. 498 f. (PSZ II, Bd. 14, Nr. 13 032).

⁵⁹ RECHENBERG-LINTEN (wie Anm. 16), S. 104 f.

⁶⁰ LEVANDA (wie Anm. 29), S. 725 (PSZ II, Bd. 25, Nr. 23 889).

⁶¹ Ebenda, S. 1032-1046, hier S. 1034, 1037 (PSZ II, Bd. 40, Nr. 42 264).

derhergestellt. Allerdings wurde dabei die Zahl der Gesellen und Lehrlinge dauerhaft auf dem Niveau von 1841 fixiert.⁶²

Auf Gesuch des Adels durften in der Jahrhundertmitte Juden aus dem benachbarten Gouvernement Kovno zur Ausbesserung der Chausseen angeheuert werden, mußten Kurland aber nach dem Ende der Arbeiten wieder verlassen.⁶³ Sogar als Anfang der 1880er Jahre nach den Pogromen im Süden des Russischen Reichs ca. 20 000 Juden nach Kurland zuwanderten, fanden sie als Handwerker die Unterstützung deutscher Gutsherren, die ihnen Obdach und Arbeit gaben.⁶⁴ Auch als die Juden in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts aus anderen Gouvernements ausgewiesen und in den Ansiedlungsrayon zurückgeschickt wurden, setzten sich Livland und Kurland von dieser Praxis ab.⁶⁵ Am Ende des Jahrhunderts waren von den gut 50 000 Juden in Kurland 5000 Handwerker.⁶⁶

Noch in den 1860er Jahren war ein großer Teil der Judenschaft sehr depriviert, ja wurde sogar als „nomadenhafter und ephemerer Bestandteil“ der kurländischen Städte bezeichnet⁶⁷, doch brachten es viele jüdische Händler danach zu Wohlstand, besaßen Läden und Geschäfte. In der zweiten Jahrhunderthälfte entstand auch in Libau und Mitau, ähnlich wie in Riga, ein starkes jüdisches Großbürgertum.⁶⁸ Am Ende des Jahrhunderts lebten ca. 40% der jüdischen Bevölkerung von Gewerbe und Industrie, 35% vom Handel.⁶⁹

Schon seit Jahrhundertbeginn waren die Juden des Russischen Reichs zu den Einrichtungen des allgemeinen Bildungswesens einschließlich der Universitäten zugelassen, doch hatte dies wenig praktische Bedeutung, da ihnen der Staatsdienst, der ja fast die einzige Berufsmöglichkeit für Akademiker bot, verschlossen blieb. Schon an dem ersten Absolventen eines Jurastudiums in Dorpat 1816, einem Kaufmannssohn aus Hasenpoth, wurde dies deutlich: Zunächst wurde ihm die Promotion verweigert, weil sie eine Prüfung auch im kanonischen Recht bedeutet hätte; und nach kurzer Tätigkeit im Justizministerium wurde er mit der Begründung entlassen, daß man ihm keine Fälle übertragen könne, die das Kirchenrecht betreffen. So eröffnete er in den 1820er Jahren eine Reformschule in Mitau, die allerdings am mangelnden

⁶² Ebenda, S. 694-695 (PSZ II, Bd. 23, Nr. 22 343).

⁶³ Ebenda, S. 763-764 (PSZ II, Bd. 27, Nr. 25 726).

⁶⁴ LEO DRIBINS: Die „Judenfrage“ in der lettischen Presse in den Jahren 1880 bis 1940, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 5 (1996), S. 22-34, hier S. 23.

⁶⁵ BOBE: Four Hundred Years (wie Anm. 9), S. 40. Allerdings galt offiziell auch hier die Bestimmung, daß alle nach 1880 Gekommenen Kurland zu verlassen hatten (siehe Anm. 35).

⁶⁶ GESSEN, ŠABAD (wie Anm. 10), Sp. 932 f. (ŠABAD).

⁶⁷ J.E. (wie Anm. 46), S. 431, 435. Vgl. Uexkülls Bericht über die „dürftigen Verhältnisse“, aus denen seine „abgerissen und ungepflegt“ aussehenden, gleichwohl aber „eifrig[en] und fleißig[en]“ Kommilitonen Anfang der achtziger Jahre stammten (JACOB V. UEXKÜLL: Nie geschaute Welten, München 1957, S. 97).

⁶⁸ DRIBINS (wie Anm. 64), S. 22.

⁶⁹ GESSEN, ŠABAD (wie Anm. 10), Sp. 933 (ŠABAD).

Interesse der jüdischen Bevölkerung scheiterte.⁷⁰ Den einzigen ihnen wirklich offenstehenden akademischen Beruf, nämlich die Medizin, ergriffen Juden allerdings gezielt. Hier bestand auch für sie die Möglichkeit des Aufstiegs durch Bildung.⁷¹ In den kurländischen Städten praktizierte eine ganze Reihe jüdischer Ärzte⁷², und hier kam die Integration in die bestehende Gesellschaft auch am weitesten voran⁷³. Bestätigt wird die zumindest partielle Integration der Gebildeten durch Aufnahme von Juden in die *Curonia* (die dies allerdings als einzige Korporation gestattete).⁷⁴ Wie fremd die einfachen Juden dagegen zumindest einem aus Estland stammenden Zeitgenossen erschienen, ist an den Erinnerungen eines Adligen abzulesen, der Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts seine Verwandten in Kurland besuchte – und bald darauf als Student in Dorpat gleichwohl mit einem jüdischen Kommilitonen spazierenging.⁷⁵

Demographische Entwicklung

Für ein Gouvernement außerhalb des Ansiedlungsrayons war die jüdische Bevölkerungsdichte in Kurland ungewöhnlich hoch.⁷⁶ Am Ende des 19. Jahrhunderts stellten die Juden hier 7,6% der Bevölkerung, also einen Anteil, der

⁷⁰ KLIER (wie Anm. 1), S. 145; zu Herkunft und Schulgründung: DOHRN: Bildungsreform (wie Anm. 43), S. 328 f.

⁷¹ J.M. [ISAAC MARCUS] JOST: Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage. Bd. 10: Neuere Geschichte der Israeliten von 1815 bis 1845. Zweite Abtheilung: Die Staaten und Länder außer Deutschland, Berlin 1847, S. 295 f.; J.E. (wie Anm. 46), S. 432.

⁷² Nachweise bei ISIDORUS BRENNISOHN: Die Ärzte Kurlands vom Beginn der herzoglichen Zeit bis zur Gegenwart. Ein biographisches Lexikon (....). 2., erw. Ausg. Riga 1929, z.B. S. 99 (Georg Sachar Blum, für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg auch Rachil Blum, Feiga Blum), S. 106 (Ezechiel Borkum) etc. Z.T. ist das Judentum allerdings nur aus den Namen (S. 67: Abramowitsch) oder der Biographie (S. 70: Alksnis) zu vermuten; für den Autor selbst (S. 113 f.) nachgewiesen in der in Anm. 74 genannten Quelle. Zum 18. Jahrhundert: S. 83 (Isachar Falkensohn Behr [eigentlich: I.B.F.]).

⁷³ ALEKSEJEVA: Juden im Herzogtum Kurland (wie Anm. 6), im Ausblick S. 166.

⁷⁴ ISIDORUS BRENNISOHN: Auszüge aus seinen „Erinnerungen an die Studienjahre in Dorpat 1875–81“, in: Eesti Arst 1927, Nr. 12, S. 470–480, hier S. 473. Er selbst hatte kameradschaftliche Beziehungen zu verschiedenen Mitgliedern, trat der Korporation jedoch aufgrund seiner „mittellosen Lage“ nicht bei (S. 470 f.).

⁷⁵ Dieser suchte ihm die jüdische Schicksalsgemeinschaft mit Hinweis auf die seit 700 Jahren währende Schicksalsgemeinschaft der Balten verständlich zu machen. Siehe aber auch Uexkülls durchaus von Stereotypen geprägte Darstellungen des Zusammenhalts der Juden untereinander und den Bericht über die Erläuterungen eines russischen Beamten dazu („der sogenannte Kachal“ als „lockerer Zusammenschluß aller Rabbiner Rußlands“) (UEXKÜLL [wie Anm. 67], S. 94 f., 97, 99 f., Zitat S. 98). In Estland gab es herkömmlich keine Juden, erst in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte dort die Ansiedlung entlassener jüdischer Soldaten begonnen.

⁷⁶ SALO W. BARON: The Russian Jew under Tsars and Soviets, New York – London 1976, S. 65.

ziemlich genau dem der Deutschen in Kurland entsprach.⁷⁷ Die demographische Entwicklung war von einem starken Wachstum der jüdischen Bevölkerung charakterisiert, das zugleich mit einem Verstädterungsprozeß verbunden war: Gab es 1797 in Kurland knapp 4600 männliche Juden, also vermutlich knapp 10 000 insgesamt, so war die Zahl bis 1835 auf 23 000 gestiegen – und 1850 immer noch bzw. wieder auf diesem Stand; denn in den 1840er Jahren war es durch die Abwanderung von etwa 2500 Personen in die jüdischen landwirtschaftlichen Kolonien von Cherson 1840 und die Cholera 1848 zu einem Bevölkerungsrückgang gekommen. Bis 1897 wuchs die jüdische Gemeinschaft dann auf gut 50 000. Stellten in der Gesamtbevölkerung die Städter 23%, so machten sie unter den Juden 67% aus.⁷⁸ Aber noch wesentlich schneller als im Landesdurchschnitt wuchs die jüdische Bevölkerung in verschiedenen Städten – und unter diesen lief in der zweiten Jahrhunderthälfte dann Libau Mitau den Rang ab: Hier verachtachte sich die jüdische Bevölkerung zwischen 1850 und 1897, während sie in Mitau in diesem Zeitraum nur noch um 40% stieg (und der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung dort von 22% auf knapp 17% zurückging). Der Zusammenhang mit der Entwicklung Libaus liegt auf der Hand: Schon herkömmlich hatte es große Bedeutung als Exporthafen, in dem jüdische Händler mit großem Kapital operierten (und vor allem Holz und Getreide ausführten). Dazu kam nun die industrielle Entwicklung. Um 1910 gehörten hier 25% aller Industrieunternehmen Juden, doch war auch ein Viertel der Arbeiterschaft jüdisch.⁷⁹

Der Verstädterungsprozeß eines im ausgehenden 18. Jahrhundert noch überwiegend ländlichen Judentums erinnert an Deutschland – und macht zugleich die Unterschiede deutlich: Denn dort führte er vom Land und aus den Kleinstädten in regionale Zentren und schließlich während des Kaiserreichs weiter in die Großstädte, in Kurland vom Land in die Städte und von dort in prosperierende Hafenstädte wie Libau und Windau.⁸⁰ Noch wichtiger scheint ein weiterer Unterschied: In Deutschland lagen nicht nur die wenigen Städte und Städtchen, die am Anfang des 19. Jahrhundert noch einen Judenanteil von 20-50% aufwiesen, in den preußischen Ostprovinzen (d.h. ehemals polnischen Gebieten), sondern dieser Anteil sank dann bereits in der ersten Jahrhunderthälfte beträchtlich. Und in den Großstädten, in denen schließlich mehr als die Hälfte der deutschen Juden wohnte, stellten sie doch nur ausnahms-

⁷⁷ GESSEN, ŠABAD (wie Anm. 10), Sp. 932 (ŠABAD).

⁷⁸ Daten nach BOBE: Courland (wie Anm. 8), Sp. 1006, und GESSEN, ŠABAD (wie Anm. 10), Sp. 932 (ŠABAD); zur Abwanderung nach Cherson auch JOST (wie Anm. 71), S. 292 mit Anm. 1, und LEVINSON (wie Anm. 20), S. 99; Angaben über die Bevölkerungsverluste der einzelnen Städte in den vierziger Jahren in EĖ (wie Anm. 10), z.B. Bauske: Bd. 3, Sp. 904 f.; Mitau: Bd. 11, Sp. 103; Libau: Bd. 10, Sp. 187; Hasenpoth: Bd. 6, Sp. 11.

⁷⁹ EJ (wie Anm. 8), Bd. 11, S. 232 f. (siehe unter „Liepaja“); EĖ, Bd. 10, Sp. 187 (siehe unter „Libava“); EJ (wie Anm. 8), Bd. 9, S. 1136 f. (siehe unter „Jelgava“).

⁸⁰ LIPSCHITZ (wie Anm. 13), S. 278.

weise 4-5%, sonst meist 1-2% der Bevölkerung. In Kurland dagegen bildeten sie am Ende des Jahrhunderts ein beträchtliches Segment der Stadtbevölkerung: 14% in Libau, knapp 17% in Mitau, in Bauske sogar 42%.⁸¹ Entsprach dieser Anteil eher dem ostjüdischen Typ, so hatten diese Städtchen im allgemeinen doch keinen *stetl*-Charakter.⁸²

Kulturelle und religiöse Verhältnisse

Trotz des schnellen Bevölkerungswachstums und der noch um die Jahrhundertmitte unsicheren wirtschaftlichen Lage beobachtete man aber bereits damals bei den baltischen Juden eine höhere Bildungsstufe als beim Großteil der jüdischen Bevölkerung im übrigen Rußland und in Polen.⁸³ Neben den traditionellen *chedarim* und Privatschulen moderneren Typs bestanden in Kurland Mitte des 19. Jahrhunderts fünf staatliche jüdische Schulen, und der Anteil jener, die dort lernten, lag um ein Mehrfaches über dem Reichsdurchschnitt.⁸⁴ Schon damals besuchten viele Juden Kreisschulen und Gymnasien, eine nicht unbedeutende Zahl auch die Universität. Sieht man von den Alten ab, konnten um die Jahrhundertmitte die meisten Deutsch lesen und schreiben.⁸⁵ Das Nebeneinander staatlicher und privater, traditioneller und moderner Schulen im frühen 20. Jahrhundert läßt sich dann etwa an Libau ablesen. Dort existierten neben 15 traditionellen jüdischen Elementarschulen (*chedarim*) mit 390 Schülern und 140 Schülerinnen sowie einer Talmud-Thora-Schule eine zweiklassige jüdische Elementarschule, eine Mädchenschule der jüdischen Gemeinde, eine Privatschule für Jungen, ein privates jüdisches Mädchengymnasium mit über 200 Schülerinnen sowie ein privates Progymnasium für Mädchen.⁸⁶ Und wie schließlich die deutsche Literatur Teil ihrer Welt geworden war, spiegelt sich etwa im Bücherbestand des Vaters von Osip Mandel'stam, einem aus Kurland stammenden Kaufmann.⁸⁷

⁸¹ EJ (wie Anm. 8), Bd. 11, S. 232 f. (siehe unter „Liepaja“); Bd. 9, S. 1136 f. (siehe unter „Jelgava“); Bd. 4, S. 335 (siehe unter „Bauska“).

⁸² Siehe aber unten Anm. 98.

⁸³ HORN (wie Anm. 39), S. 74.

⁸⁴ Die fünf staatlichen jüdischen Schulen befanden sich in Libau, Mitau, Goldingen, Tuksum, Jakobstadt (WUNDERBAR [wie Anm. 19], S. 61); Anteil: DOHRN: Bildungsreform (wie Anm. 43), S. 334 f.

⁸⁵ WUNDERBAR (wie Anm. 19), S. 78.

⁸⁶ EË (wie Anm. 10), Bd. 10, Sp. 187. Vgl. als kleinere Stadt etwa Hasenpoth: Dort bestanden 1910 zwei jüdische Schulen, eine staatliche und eine private (EË, Bd. 6, Sp. 11).

⁸⁷ Sie standen dort über den Judaica (welche von den fünf Büchern Mose bis zu einer jüdischen Geschichte in holprigem Russisch reichten) und unter den russischen Büchern der Mutter: O[SIP] È. MANDEL'STAM: Šum vremeni [Das Rauschen der Zeit], in: DERS.: Sobranie Sočinenij, Bd. 2, Moskva 1991, S. 43-108, hier S. 57 f.

Daß das Deutsche wirklich die Umgangssprache der Mehrheit, auch untereinander, wurde⁸⁸, darf allerdings bezweifelt werden. Dagegen sprechen nicht nur die Daten des russischen Zensus von 1897, bei dem 86,5% der Juden in Kurland und Livland Jiddisch als Muttersprache angaben⁸⁹, sondern auch die neuesten sprachwissenschaftlichen Forschungen. Sie haben das Kurländer Jiddisch nicht nur als eigenständige Mundart innerhalb des jiddischen Dialektsystems ausgemacht, sondern auch gezeigt, daß es anderen Sprechern zwar vor allem wegen der Lexik, also der geringen Zahl von Slavismen und Semitismen, als Art des Deutschen erschien, aber doch der Struktur nach Jiddisch war. Zwar gab es ein Kontinuum zwischen diesen naheverwandten Sprachen, und manche Jiddischsprecher gingen tatsächlich zum Deutschen über; insgesamt aber wurde die Sprache bewahrt. Und dabei beförderte die fortdauernde Interaktion mit anderen jiddischen Sprachgemeinschaften auch ihre Standardisierung.⁹⁰

Trotzdem finden sich neben den Deutschkenntnissen bzw. der Doppelsprachigkeit weitere Indizien der Akkulturation: Schon zur Eröffnung der Mitauer *Academia Petrina* 1775 hatte auch ein in Padua promovierter Jude ein Festgedicht verfaßt⁹¹, und bei der Durchreise des Zaren 1797 und der Zarin 1810 huldigte ihnen die jüdische Bevölkerung in hebräischer und in deutscher Sprache. Dabei traten 1810 nicht nur Deputierte der Gemeinde und der Rabbiner hervor, sondern auch 12 weißgekleidete junge Mädchen streuten Blumen und hielten eine Ansprache.⁹² Kurländische Juden lasen nicht nur die deutsch-jüdische Presse, sondern beteiligten sich auch selbst daran: Der 1812 in Mitau geborene Ruben Joseph Wunderbar, der als Lehrer an der jüdischen Reformschule in Riga gewirkt hatte und 1848 in seine Heimatstadt zurückgekehrt war, publizierte zahlreiche Artikel in deutsch-jüdischen Zeitschriften und informierte als Korrespondent der *Allgemeinen Zeitung des Judentums*

⁸⁸ Für Deutsch als selbstverständliche Voraussetzung siehe etwa AMBURGER (wie Anm. 19), S. 27; FERBER (wie Anm. 18). Zum Deutschen als Sprache des häuslichen Umgangs siehe zwei Belege von Zeitzeugen aus dem 20. Jahrhundert bei VERENA DOHRN: *Baltische Reise. Vielvölkerlandschaft des alten Europa*, Frankfurt/M. 1994, S. 150 f.

⁸⁹ FRANZ, JILGE (wie Anm. 14), S. 221 (JILGE); dagegen gaben LEVINSON (wie Anm. 20), S. 102, zufolge 30% Deutsch an!

⁹⁰ Zur sprachwissenschaftlichen Analyse siehe ANNA VERSCHIK: *Baltendeutsche und jiddische Sprachkontakte im Baltikum*, in: *Symbiose und Traditionsbruch. Deutsch-jüdische Wechselbeziehungen in Ostmittel- und Südosteuropa (19. und 20. Jahrhundert)*, hrsg. von HANS HECKER und WALTER ENGEL, Essen 2003, S. 123-134; NEIL G. JACOBS: *Structure, Standardization, and Diglossia. The Case of Courland Yiddish*, in: *Insiders and Outsiders*, Detroit 1994, S. 89-99.

⁹¹ J[OHANN] D[ANIEL] BRAUNSCHEWIG: *Die Geschichte des Gymnasium illustre zu Mitau während der ersten fünfzig [!] Jahre seines Wirkens*, Mitau 1825, S. 47; WUNDERBAR (wie Anm. 19), S. 71 f.

⁹² WUNDERBAR (wie Anm. 19), S. 71 f., 49.

auch über die Entwicklungen in Kurland.⁹³ Der junge, aus Weißrußland stammende (und vom Gouverneur ernannte) Mitauer Kronrabbiner Salomon Pucher, einer der ersten Absolventen des staatlichen Rabbinerseminars in Wilna⁹⁴, beteiligte sich auch engagiert an der deutschbaltischen Presse (und vertrat die Interessen der kurländischen Juden sogar in Petersburg sowie gegenüber dem russischen Generalgouverneur in Riga).⁹⁵ Schließlich entstand auch in den Ostseeprovinzen bereits in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts eine moderne jüdische Geschichtsschreibung. Damals begann der in Litauen geborene und zeitweise in Mitau wirkende Marcus Ahron Günzburg eine Weltgeschichte, schrieb seine kurze russische Geschichte in hebräischer Sprache und veröffentlichte 1842 ein Werk über die Franzosen in Rußland.⁹⁶ Wenn dann auch die eigene jüdische Vergangenheit historisch-kritisch erörtert wurde, bedeutete dies zugleich deren Säkularisierung: Ruben Joseph Wunderbar schrieb nur 30 Jahre nach Isaac Marcus Jost, dessen Geschichte der Juden dezidiert nicht nur Kultus und Binnenkultur behandelt hatte, sondern auch die Beziehungen zur Umwelt. Und ebenso wie schon Jost wandte sich Wunderbar mit seiner „Geschichte der Juden in (...) Livland und Kurland“ auch an Nichtjuden und Staatsbeamte.⁹⁷

Im religiösen Bereich hielten die kurländischen Juden an der Tradition fest. Der Chassidismus gewann keinen wesentlichen Einfluß auf sie, so daß auch die Spaltung zwischen Chassidim und ihren Gegnern, den eher rationalen und traditionellen, dem Studium des Talmud obliegenden Mitnagdim, die das benachbarte Weißrußland so prägte, hier keine Rolle spielte. (Nur in Jacobstadt und Bauske gab es nennenswerte chassidische Gemeinschaften.)⁹⁸ Anderer-

⁹³ EJ (wie Anm. 8), Bd. 16, Sp. 676 f.; WUNDERBAR (wie Anm. 19), S. 66; S[ALOMON] PUCHER: Ruben Wunderbar. Nekrolog, in: Allgemeine Zeitung des Judenthums 33 (1869), Nr. 1, 5.1.1869, S. 19-20, hier S. 19, und Nr. 2, 12.1.1869, S. 37-38. Vgl. auch den Hinweis bei MÜLLER: Zur Charakteristik (wie Anm. 54), S. 497, daß die *Allgemeine Zeitung des Judenthums* (AZJ) durch ihren Korrespondenten in Mitau gut über das Baltikum informiert sei. Müller selbst zitierte Artikel der AZJ immer wieder, um seine Anschauungen über das Judentum und insbesondere das Reformjudentum zu belegen.

⁹⁴ Pucher hatte bei der Rabbinerwahl nicht die Mehrheit der Stimmen erlangt. Dies gelang ihm erst in seiner dritten Amtsperiode (DOHRN: Bildungsreform [wie Anm. 43], S. 72).

⁹⁵ In Petersburg bat er 1864 auch darum, den Juden das aktive und passive Wahlrecht zum Stadtrat zu gewähren. Siehe dazu Jüdisches Biographisches Archiv/Jewish Biographical Archive, München [1999] [Mikrofiche-Edition], 532/55-58; zur publizistischen Tätigkeit siehe Puchers in Anm. 52 und 100 genannte Artikel.

⁹⁶ WUNDERBAR (wie Anm. 19), S. 68 f.

⁹⁷ Über Jost siehe MICHAEL A. MEYER: The Emergence of Jewish Historiography. Motives and Motifs, in: History and Theory, Beih. 27 (1988), S. 160-175, hier S. 171-173; zu Wunderbar siehe sein eigenes Vorwort (wie Anm. 19), S. 5 f.

⁹⁸ ABRAHAM GODIN: Jewish Traditional and Religious Life in the Latvian Communities, in: Jews in Latvia (wie Anm. 9), S. 217-229, hier S. 217.

seits stand Kurland in der Gelehrsamkeit hinter Litauen mit seinen vielen bedeutenden Talmudhochschulen (*Jeschiwot*) ganz zurück.⁹⁹

Um eine Gottesdienstreform, die in Deutschland von den durch die begonnene Akkulturation veränderten Empfindungen ausgelöst wurde, bemühte sich erst der seit 1859 über 30 Jahre in Mitau amtierende Kronrabbiner Salomon Pucher. Er führte deutsche Predigten und die sog. Mädchenkonfirmation ein, scheint aber bei seiner Gemeinde auf letztlich unüberwindlichen Widerstand gestoßen zu sein. Während Wunderbar schon um die Jahrhundertmitte gewisse Lockerungen angedeutet hatte, bescheinigte Pucher seiner Gemeinde dagegen strengste Observanz. Spätere Beobachter haben diese Haltung als strikte Wahrung der Tradition ohne tieferes Verständnis beurteilt.¹⁰⁰ Zugleich macht Puchers öffentliche selbstbewußte Zurückweisung der Missionsbestrebungen der lutherischen Synode und seine Verteidigung des Judentums, auch in seiner traditionellen Lebensform, aber deutlich, daß die Akkulturation und seine eigenen Bestrebungen zur Religionsreform ebenso wie in Deutschland eine Auseinandersetzung mit den gewandelten Verhältnissen darstellten, die der Bewahrung des Judentums diene, nicht als Vorstufe seines Aufgebens zu deuten ist. Ja, er verband dies sogar mit der Aufforderung an die Synodalen, sich für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Juden einzusetzen, aber die Sorge für ihr Seelenheil den jüdischen Geistlichen zu überlassen. Solange nicht alle Religionen gleichberechtigt und „vielleicht auch gleich vollkommene Commentare des göttlichen Willens“ seien, bleibe „der Bekehrungsversuch ein Attentat auf die heiligsten Güter des Menschen, auf Recht und Freiheit“. Dieses Raisonement Puchers, dem sich auch die Redaktion der *Baltischen Monatsschrift* anschloß¹⁰¹, belegt zugleich die Gemeinsamkeit der Werte eines modernen Rabbiners und baltischer Liberaler, eine Integration des Denkens, trotz gesellschaftlicher Unterschiede und keineswegs gänzlich ausgeräumter Vorbehalte.

Offene Fragen und Konsequenzen für die Typologie

Die hier vorgestellten Beobachtungen verbinden sich zum Bild einer Gemeinschaft, die sich von einem überwiegend ländlichen Judentum eher

⁹⁹ Darüber, ob in Kurland selbst überhaupt *Jeschiwot* existierten, gehen die Meinungen auseinander. GODIN (wie Anm. 98), S. 218, nimmt sie in Pilten, Sabilen und Grobin an, LIPSCHITZ (wie Anm. 13), S. 277, und MENAHEM BETH: Men and Deeds, in: Jews in Latvia (wie Anm. 9), S. 285-335, hier S. 294, verneinen die Existenz von *Jeschiwot* in Kurland.

¹⁰⁰ MEYER (wie Anm. 2), S. 72 f., WUNDERBAR (wie Anm. 19), S. 74; SALOMON PUCHER: Offenes Sendschreiben an die kurländischen Synodalen, in: Baltische Monatsschrift 16 (1867), S. 217-240, hier S. 236-238; Urteil: BOBE: Courland (wie Anm. 8), Sp. 1006; Bestätigung fast ubiquitärer Observanz noch im frühen 20. Jahrhundert bei LIPSCHITZ (wie Anm. 13), S. 283 (aus persönlichen Erinnerungen).

¹⁰¹ PUCHER: Offenes Sendschreiben (wie Anm. 100), S. 239, Zitat S. 224, Stellungnahme der Redaktion S. 240.

polnischer Berufsstruktur zu einem städtischen, stärker im Handel (und dann auch in der Industrie) engagierten deutschen entwickelte. Als Parallele dazu kommen die zuvor polnischen Juden Posens in den Sinn, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu preußischen Juden wurden und sich dann gar als „Pioniere deutscher Kultur“ verstanden.¹⁰² In beiden Fällen erfolgte eine Akkulturation nicht an die umgebende Mehrheitsgesellschaft, sondern an die – gesellschaftlich allerdings führende – Minderheit. Dabei entsprach diese Akkulturation in den baltischen Provinzen dem allgemeinen Modell, in dem auch für Letten und Esten sozialer Aufstieg – geradezu notwendig – mit deutscher Akkulturation verbunden war.

Doch wäre die Ausgangssituation beider Judenheiten noch eingehender zu vergleichen – nicht nur wegen der binationalen Struktur Posens und der multinationalen Kurlands, sondern auch mit Blick auf die Deutschkenntnisse jüdischer Handwerker in Kurland, die vielleicht sogar eine günstigere Ausgangslage für die Akkulturation boten als in Posen. (Deutschkenntnisse jüdischer Fernhändler wird man in beiden Gebieten annehmen dürfen.) Zugleich könnte man dabei auch der Frage nachgehen, an welchem Vorbild sich die sich Akkulturierenden orientierten.¹⁰³ In Posen war es, wie in Deutschland generell, das Bürgertum; in Rußland war eine mögliche Zielgruppe mit den Gebildeten (jenseits der oppositionellen Intelligencija) erst im Entstehen. In den baltischen Provinzen aber könnte, vielleicht neben dem westlichen Wirtschaftsbürgertum, die eigentümliche Gruppe der Literaten¹⁰⁴ diese Funktion erfüllt haben – um so mehr, als sich ja manche von ihnen auch für die Überwindung der Ständegesellschaft und die Gleichstellung der Juden einsetzten. Und für das sog. Besitzbürgertum, dessen Aufstieg in wirtschaftlichem Erfolg gründete, wäre noch nachzuweisen, inwieweit Akkulturation die Voraussetzung oder die Folge dieses Aufstiegs war. Auch die Frage, welche Schicht sich am ehesten oder am stärksten akkulturierte, stellt sich für Kurland ganz anders als für Deutschland und vielleicht auch anders als für den Ansiedlungsrayon: In Deutschland wurde die Akkulturation zunächst von den Hofjuden und der Führungsschicht in Gang gesetzt, in Rußland besuchten jene staatlichen Bildungsinstitutionen, die diesen Prozeß einleiten sollten und aus denen tatsächlich eine russisch-jüdische Intelligenz entstand, aber (neben den Söhnen der jüdischen Aufklärer [*maskilim*]) eher arme Schüler. Andererseits

¹⁰² Zur Entwicklung der ersten Jahrhunderthälfte: SOPHIA KEMLEIN: Die Posener Juden 1815-1848. Entwicklungsprozesse einer polnischen Judenheit unter preußischer Herrschaft, Hamburg 1997; Zitat: ERNST TOLLER: Eine Jugend in Deutschland, Reinbek 1963 u.ö., S. 11.

¹⁰³ Siehe zu den folgenden Überlegungen auch TRUDE MAURER: Plädoyer für eine vergleichende Erforschung der jüdischen Geschichte Deutschlands und Osteuropas, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 308-326, bes. S. 324-326.

¹⁰⁴ Siehe dazu WILHELM LENZ: Der baltische Literatenstand. Als Manuskript gedruckt, Marburg 1953; jetzt auch in: Sozialgeschichte der baltischen Deutschen, hrsg. von WILFRIED SCHLAU, Köln 1997, S. 139-184.

wurde in beiden Staaten der Akkulturationsprozeß breiterer Schichten zunächst wesentlich von den jüdischen Aufklärern in Verbindung mit aufgeklärten Beamten befördert. In Kurland konnten solche Aufklärer auch auf der Nähe von Händlern und Handwerkern zum deutschbaltischen Adel und den dabei erworbenen Sprachkenntnissen und Verhaltensformen aufbauen.¹⁰⁵ Schließlich stellt sich mit dem Erwerb russischer Sprachkenntnisse und der Nutzung des Russischen als Predigtsprache am Ende des Jahrhunderts die Frage, ob es auch hier vielleicht zwei, z.T. parallele, z.T. einander ablösende Akkulturationsprozesse gab: wie etwa bei den böhmischen Juden den deutschen und tschechischen oder bei den galizischen den deutschen und polnischen.¹⁰⁶ Darüber hinaus wäre auch das Vereinswesen zu untersuchen, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch ganz traditionell (also von Wohltätigkeits- und religiösen Vereinen) geprägt war¹⁰⁷; denn Vereine konnten sowohl der Integration in die Gesamtgesellschaft als auch der Selbstbehauptung des Judentums (durch seine Transformation) dienen.

Auch wenn alle diese Fragen noch offen sind, läßt sich doch festhalten, daß die kurländischen Juden im 19. Jahrhundert stark akkulturiert waren und insofern dem westlichen Typ entsprachen. Zugleich wahrten sie aber, wie der östliche, die Tradition und religiöse Observanz und gingen kaum Mischehen ein. Doch läßt sich dies in ähnlicher Weise auch im späten 19. Jahrhundert noch für das deutsche Landjudentum beobachten. Ganz dem Typ ostjüdischer Gemeinschaften entspricht der beträchtliche Anteil an der städtischen Bevölkerung und die Bewahrung des Jiddischen, die hier aber mit der Akkulturation einherging. Da wäre noch zu prüfen, inwieweit es sich vielleicht auch um eine Rückwendung im Sinne einer Selbstvergewisserung nach der Akkulturation handelte und inwieweit das Jiddische etwa von dem Zustrom der 1880er Jahre, aus dem Ansiedlungsrayon, gefördert wurde.

Um die Eingangsfrage zu klären, könnte man, wie es gelegentlich geschieht, die kurländischen Juden als Mischtyp oder als „Synthese der deutschwesteuropäischen und der litauisch-osteuropäischen Judenheit“ bezeichnen.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Als Beleg für das umgekehrte Phänomen, nämlich Jiddisch-Kenntnisse beim Adel, siehe als Beispiel einen Baron, der bei der Überfahrt über den Sund einen ängstlichen, von den estnischen Bauern verspotteten Juden ermahnt, sich doch nicht vor den Bauern lächerlich zu machen (UEXKÜLL [wie Anm. 67], S. 96).

¹⁰⁶ Hinweise auf den Beginn russischer Predigten bei DOHRN: Bildungsreform (wie Anm. 43), S. 336 f. Dies könnte allerdings auch die Folge der russischen kulturellen Orientierung der aus den staatlichen Lehranstalten hervorgegangenen Kronrabbiner sein. Zur Überlagerung des Deutschen und des Jiddischen durch das Russische in Riga siehe MARĖERS VESTERMANIS: Juden in Riga. Auf den Spuren des Lebens und Wirkens einer ermordeten Minderheit. Ein historischer Wegweiser, 3., verb. und erw. Aufl. Bremen 1995, S. 12.

¹⁰⁷ Siehe dazu WUNDERBAR (wie Anm. 19), S. 62-64.

¹⁰⁸ Zitat: FRANZ, JILGE (wie Anm. 14), S. 219 (JILGE). Als Variante, die stärker die Besonderheiten der kurländischen Juden hervorhebt und nicht auf Einordnung in die umfassendere Typologie zielt, siehe LIPSCHITZ (wie Anm. 13), S. 278.

Ob dies eine salomonische oder eher eine Verlegenheitslösung darstellt, mag vorerst offenbleiben; denn etwas anderes scheint wichtiger: In den letzten Jahren ist nicht nur die so lange behauptete Assimilation der deutschen Juden in Frage gestellt worden, sondern auch die Stagnation der osteuropäischen Judentum. Es wurde eine spezifisch deutsch-jüdische Kultur herausgearbeitet, die Akkulturation und Selbstbehauptung verband. Zugleich hat man im osteuropäischen jüdischen Leben vielfältige Fragmentierungen und modernisierende Veränderungen ausgemacht.¹⁰⁹ Damit aber ist auch die alte Dichotomie von „Westjuden“ und „Ostjuden“, die lange als Schlüssel der Erklärung für die Entwicklung des 19. Jahrhunderts galt, fragwürdig geworden.¹¹⁰ Die spezifische Gestalt des kurländischen Judentums bietet ein zusätzliches Argument für die Überwindung dieser Dichotomie.

¹⁰⁹ Als Forschungsberichte dazu siehe MAURER: Plädoyer (wie Anm. 103), und jetzt eingehender: TRUDE MAURER: *Zapadnye evrei? Vostočnye evrei? Akkulturaciona kao paradigma sravnitel'noj istorii evrejstva v Germanii i vostočnoj Evropi* [Westjuden? Ostjuden? Akkulturation als Paradigma einer vergleichenden Geschichte der Juden in Deutschland und Osteuropa], in: *Ab Imperio* 2003, H. 4, S. 59-91.

¹¹⁰ JONATHAN FRANKEL: *Assimilation and the Jews in Nineteenth-Century Europe: Towards a New Historiography?*, in: *Assimilation and Community. The Jews in Nineteenth-Century Europe*, hrsg. von DEMS. und STEVEN J. ZIPPERSTEIN, Cambridge 1992, S. 1-37. Und daß der zusammenfassende Begriff „Ostjude“ aus dem innerjüdischen Sprachgebrauch entstand, kann ebensowenig als Argument für seinen Gebrauch verwendet werden wie die wichtige Rolle, die er dann in der antisemitischen Agitation spielte, gegen ihn. Ein solches Plädoyer für das Festhalten am Begriff „Ostjude“ bei HEIKO HAUMANN: *Zionismus und die Krise jüdischen Selbstverständnisses. Tradition und Veränderung im Judentum*, in: *Der Traum von Israel. Die Ursprünge des modernen Zionismus*, hrsg. von DEMS., Weinheim 1998, S. 9-64, hier S. 21, Anm. 32.

Summary

The Russian Empire's „Western Jews“? Reflections on the Acculturation of the Jews in Courland

Since the 19th century the Jewries of Western and Eastern Europe have been perceived as different and opposite types which represented a dynamic development of modernization and assimilation in the first case, and stagnation in the second. During the last two decades, however, this overall picture has been modified by new research on the Jewries of both Eastern and Western Europe. Thus, the dividing line was blurred. The development of the Jews of Courland after the province's annexation to Russia in 1795 provides additional reasons for disbanding the traditional dichotomy.

In early modern times their occupational structure largely resembled that of Polish Jewry: They lived mainly in the countryside, engaged in the crafts, in managing noble estates and, of course, in trade. They functioned as mediators between the towns and the countryside. Under Russian rule Courland Jews underwent a process of urbanization. As they remained outside the Pale of Settlement, their legal position was both more favourable than that of the majority of Jews and, particularly after some relief for those in the 1860s, more restricted. The specific organization of the local Jewish communities (*kahal*) which had been abolished in the Pale of Settlement in 1844, continued to exist until 1893, and thus Jews formed a separate legal community beside the Christian community in the same town. Their acculturation which could build on their traditional knowledge of German and earlier contacts with the Baltic nobility increased. But at the same time they shunned the modernization of religious services and preserved traditional observance to a high degree. Even their language which has so far been considered as German, according to new research seems to have been a specific form of Yiddish. To a certain degree they might be compared to the Jews of Poznania who also acculturated not to the local majority, but to another minority (which, however, provided the ruling classes). But at the end of the century an additional process of Russian acculturation came into being. Thus, the overall development of Courland Jewry does not fit into the traditional perception of Eastern vs. Western Jewry. But its specific form of acculturation has yet to be established.